

## von Oldenhausen, Reinhard (von Oldenhuiß, Reiner)

Lebensdaten/Herkunft: \* um 1540, + 1590<sup>1</sup> [o. 1591<sup>2</sup>]  
v Christian<sup>3</sup>, Droste zu Covorde und s'Laintz van Dreinthe ∞ 1539

---

<sup>1</sup> GÜNTHER, Thesaurus, Anhang [o. S.]: *Nomina DD. Adessorum . . . . Reinhard von Oldenhausen, I. Sax., extraordinarius, obiit*; HÄBERLIN, Reichs-Geschichte Funfzehnter Band S. 455: *J. Chr. 1590 . . . dagegen der bisherige zwanzigjährige, vermöge der Speyerischen R. A. vom J. 1570 beygefügte ausserordentliche Assessor des (Nieder-) Sächsischen Kreises, Reinhard von Oldenhausen, starb*; Vereinigte Westfälische Adelsarchive, Archiv Welbergen, A 1034: 1590 Sept. 9, 1591 Mai 5 Bitter v. Raesfeld, Domherr zu Worms, und Dr. J. Hertzbach schreiben aus Speyer an Johann v. Oldenhaus zu Welbergen: betr. den Nachlaß des overleden Reinhart v. Oldenhaus, Bruder des Johann v.O. Als Executoren werden genannt Luther Quadt v. Wickradt, Kammergerichtsbeisitzer, und Melchior von der Wick, diese haben die Legate ausgerichtet und alles übrige an Barschaft, Büchern, Kleidern, Ketten und sonst den Schreibern übergeben. Versiegelte Briefe und Urkunden befanden sich nicht im Nachlaß Die Bücher aber seindt so ring, verbrenndt, zerbrochen und ungültig, daß sie deß Fuhrlohnß nit würdig (sollen verkauft werden). Außerdem seien noch einige Gläubiger zu befriedigen und die Hövelsche Vormundschaft zu überliefern. Das Bargeld schicken sie besorgter gefahr willen nicht durch den Boten, geben ihm aber doch mit 100 Rtlr., ewers bruders sei biltnuß und großes insigell in silbern gegraben, sein pitschier Ring, den salvatorem und gilden ringlin mit einem Commun.-Das Bild war angeblich dem Dr. Herzbach geschenkt gewesen.

<sup>2</sup> LONDORP, Acta Publica. Siebender oder der Continuatio Dritter Theil S. 127: . . . seyn . . . anno 1591 Doctor Bruno Pingius, Reinhard Oldenhausen, Dr. Christoph Dürrfeld und Bartold Breuning . . . todts verblichen.

<sup>3</sup> Vereinigte Westfälische Adelsarchive, Archiv Welbergen, A 1029: [1578] Christian von Oldenhaus zu Welbergen stattet seine Tochter Elisabeth-falls sie nicht heiratet-aus 1) mit dem Sommerhaus zu Welbergen mit Krauthof, Blekeplatz (Bleiche) und Baumhof; 2) sein Sohn oder der Erbe von Welbergen muß ihr eine Kuh füttern; 3) jährlich 2 Schweine; 4) den Garten; 5) eine Ochsenweise; 6) jährlich 5 Fuder Brandholz, 7) den neuen Fischteich im Sundern bei Kock Berndtz verbrannter Behausung; 8) die Dienste von dem Kotten gen. Schmid; 9) da er ihr kein Hausgerät oder Kleinodien gegeben hat, erhält sie nach seinem Tode ein Drittel von allem Geld, Silber, Korn, Fleisch, Butter, Betten und Hausgerät; 10) die Einkünfte vom Erbe Bredtbom, Ksp. Wettringen, Bauerschaft Bileke, zur Nutznießung; 11) die Nutzung eines Kampes vor Oldenzell gen. die Haer in der Leemstegen, den Franz Overbeck in Pacht hat; 12) ein Stück Land, Ksp. Schwelle, Bsch. Suten, gen. die Weddeloep, das Joh. Evertz in Heuer hat, 13) ein Erbe zu Wapser Venne, das Arndt Albertz in Pacht hat, zur Leibzucht. Wenn sie heiratet. 3000 Joachimstaler neben Kleidern und Kleinodien "gleich einer vom Adel diesesorts gebührt", zu entrichten von seinem Sohn aus dem Gesamtgut. Stirbt sein Sohn ohne Erben, so soll Elisabeth auf Lebenszeit neben den oben genannten Stücken das Weidegeld von der Kuhwei-

Agnes Voss<sup>4</sup>

Br Johann, \* 18. Aug. 1546, + Haus Welbergen 1604<sup>5</sup>, ∞ Anna von Scheele, \* 4. Juni 1559, + Hans Welbergen 7. Dez. 1624

Sr Elisabeth

Werdegang: 1571-1591 RKG-Assessor für den obersächsischen Kreis<sup>6,7</sup> bzw. den niedersächsischen Kreis<sup>8</sup>, nach 1589 Testament<sup>9</sup>

---

den vor Oldenzel erhalten. Wird sein Wille von seinem Sohn nicht erfüllt, so daß Elisabeth vom Sommerhaus wegzieht, muß sein Sohn ihr 4000 Joachimstaler geben. Wegen seiner Söhne trifft er keine Disposition, da er hofft, daß einer sich verheiraten wird, evtl. abzieht und dem anderen Welbergen überläßt. Eine Teilung wollte er nicht vornehmen. Unterschriften: 1) Kerstien v. Oldenhuß zu Welbergen, 2) Reinhardt v. Oldenhuß (sein Sohn), 3) Johan v. Oldenhuß (sein Sohn), 4) Elisabeth v. Oldenhuß (Tochter).

<sup>4</sup> Vereinigte Westfälische Adelsarchive, Archiv Welbergen, A 1013: 1539 Nov. 2 Ryckart Guetraet van Aeken, van wegen Romischer Keyserlicher Majestät Scultz to Covorde, bekundet, daß vor ihm im offenen, mit seinen Koernoeten besetzten Gerichte Jungfer Angneze Vosses anders genannt van Oldenhueß, Drostin zu Covorde, den Claes Brughman in folgender Sache bevollmächtigte: wenn Agnes ohne Leibeserben vor ihrem Manne, Kerstiaen van Oldenhuyß, Droste zu Covorde und s'Laintz van Dreithe, sterbe, soll dieser mit den Gütern im Lande Drenthe, die der Angneze zukommen und angeerbt sind oder noch zukommen werden, mede soll betuychtyget syn de tyt syns levenß. Darüber soll Claes Brugkman als Bevollmächtiger "den stocick leggen ind avergyffte doen." Unterschrift: Agnese Vosses van Stenynck, gheheten van Oldenhous.

<sup>5</sup> Vereinigte Westfälische Adelsarchive, Archiv Welbergen, Aktenbestand A 18, darin: die Erben des + Reinhardt von Oldenhausen (= dessen Bruder Johann von Oldenhuß zu Welbergen (1602); dto. A 1061: Rechtliche Überlegungen wegen des Erbrechtes an den Oldenhausischen Gütern; Streit zwischen Anna Schele, Witwe des Johann v. Oldenhausen, und Johann v. Oldenhausen zu Nordwalde (1605).

<sup>6</sup> VON KAMPTZ, Präsentations-Recht S. 241: *Die in dieser Periode auf die Obersächsische Kreis-Präsentation anestellten Assessoren sind folgende 33: 22) Reinhard von Oldenhaus (der erste vermöge der vierten Präsentation, 1571-1591).*

<sup>7</sup> DECKHERR, Introductio in notitiam rei jurisque camerali S. 131: *Daß niemalenn ihnen einige Beschweung der Religion halber zugefügt oder ohngeacht ihrer etliche bey diesem Stand sich zur Reformirten Religion begeben, sie zu entsetzen oder ihre Stelle aufzugeben angemuthet worden . . . . Idem agente circulo Saxonico in persona . . . Reinhardi ab Uldenhausen.*

<sup>8</sup> WORMBSER, Compendium S. 882: *Assessores . . . Saxones Circenses . . . Reinhard von Oldenhausen 1571. 29. Maij; GÜNTHER, Thesaurus, Anhang [o. S.]: Nomina DD. Adsectorum . . . . Leonhard Zindecker D., a. 1591 12. Mart. In loc. Olthausen, Bav..*

---

<sup>9</sup> Vereinigte Westfälische Adelsarchive, Archiv Welbergen, Aktenbestand A 18, darin: Auszug aus dem Testament des Kammergerichtsassessors Reiner von Oldenhaus zugunsten seines "Pflegetsohnes" Otto von Hövel; nach 1589.